



STELLUNGNAHME zum Antrag		Vorlage Nr.:	2016/0248	
KULT-Gemeinderatsfraktion		Verantwortlich:	Dez. 1	
vom: 03.05.2016				
Weiterentwicklung der TechnologieRegion Karlsruhe (TRK)				
Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Hauptausschuss	14.06.2016	6.2		x
Gemeinderat	21.06.2016 -abgesetzt-	8.2	x	
Gemeinderat	19.07.2016	22.2	x	

Kurzfassung

Die Verwaltung verweist auf die Vorlage 21016/0294 zu TOP 6 der Hauptausschusssitzung am 14.06.2016 und bittet den Antrag als erledigt zu betrachten.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages (bitte ankreuzen)		nein		ja	
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Haushaltsmittel stehen Wählen Sie ein Element aus. Kontierungsobjekt: Wählen Sie ein Element ausKontenart: Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant		nein	X	Ja	Handlungsfeld:Reg. Überreg. Kooperation
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	X	Nein		ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	X	nein		ja	abgestimmt mit

Die Verwaltung verweist auf die Vorlage 21016/0294 zu TOP 6 der Hauptausschusssitzung am 14.06.2016. Ergänzend wird ausgeführt:

In einem 1,5-jährigen intensiven Diskussionsprozess haben die 16 Gesellschafter der TRK GbR, vertreten durch die Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister, Landrätinnen und Landräte sowie den Verbandsvorsitzenden des Regionalverbandes Mittlerer Oberrhein, die mögliche Weiterentwicklung zu einer TRK GmbH soweit vorbereitet, dass nun **in den kommunale Entscheidungsgremien der Region eine Diskussion und Beschlussfassung** erfolgen kann. Die Gesellschaftsvertreter haben sich dahingehend verständigt, diesen Prozess koordiniert im Zeitkorridor Juni/Juli 2016 durchzuführen (s. Anlage).

Alle 16 Gesellschaftsvertreter der TRK GbR haben bereits zum Ausdruck gebracht, sich auch künftig - vorbehaltlich der Entscheidung ihrer Gremien - an einer TRK GmbH als Gesellschafter zu beteiligen und mitzuwirken. Darüber hinaus wird angestrebt, **Unternehmen und Wissenschaftseinrichtungen** für die GmbH als Gesellschafter zu gewinnen. Die IHK Karlsruhe wird erstmals Gesellschafter und beteiligt sich damit ebenfalls erstmals an der Finanzierung.

Wesentliche **Aufgaben** der künftigen TRK GmbH sind der Aufbau eines **Regionalmanagements, die regionale Wirtschaftsförderung, das internationale Standortmarketing und die Interessensvertretung sowie die Funktion eines Innovations-treibers**. Die Kompetenzen der kommunalen Gebietskörperschaften bleiben unberührt.

Gemäß Entwurf des Gesellschaftsvertrages ist der Oberbürgermeister der Stadt Karlsruhe als **Vorsitzender der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrats** der TRK GmbH gesetzt.

Die TRK GmbH wird **gemäß den gesetzlichen Vorgaben** agieren. **Beschlussfassungen in Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat können nur mit Zustimmung der öffentlichen Hand getroffen werden.**

Die Regionalkonferenz der TRK als interdisziplinäres, die gesellschaftlichen Gruppen umfassendes Gremium, bleibt erhalten. Die Aufnahme von Vertreterinnen und Vertretern **weiterer gesellschaftlicher Gruppen** ist grundsätzlich möglich. Zudem kann ein Beirat einberufen werden.

Durch die Einbindung der Kommunen und des RVMÖ als Gesellschafter und in den Aufsichtsrat, ist der Aufbau von **Doppelstrukturen** - wie in der Vergangenheit auch - auszuschließen.